

Verpackungsrichtlinien

Für Schäden an unverpackten und mangelhaft verpackten Sendungen gelten dem Grundsatz nach den Bestimmungen des HGB § 411 sowie 427.

Bei unverpackten und mangelhaft verpackten Gütern bestehen bei Beschädigungen aller Art, insbesondere auch Lack-, Kratz- und Schrammschäden, Rost und Oxydationsschäden, welche sich auf eine ungenügende bzw. fehlende Verpackung zurückzuführen lassen, keine Haftungsansprüche.

Das können Sie tun um Ihre Sendung sicher zu verpacken:

Die Fracht sicher auf dem Lademittel fixieren:

Güter dürfen sich nicht auf der Palette bewegen, um Schäden an der Fracht oder Personen zu vermeiden. Aus diesem Grund müssen Verpackungen bis über den Rand der Palette gestreckt sein. Container und Fässer müssen fest auf der Palette verzurrt sein.

Umhüllung und Außenverpackung:

Bei dem Transport und Umschlag von Stückgutsendungen muss sichergestellt werden, dass die Sendungen so verpackt werden, sodass sie beim Stapeln keinen Schaden nehmen. Die Verpackung muss stabil, dicht und mit einem Kantenschutz versehen sein. Diese sollte ebenfalls vor Feuchtigkeit und Schmutz von außen schützen. Um sicherzustellen, dass die Sendung nicht gequetscht wird, muss die Verpackung angemessen groß ausfallen.

Polsterung sicherstellen:

Güter sind bei dem Transport Erschütterungen und Vibrationen von allen sechs Seiten ausgesetzt. Um sicherzustellen, dass die Güter nicht beschädigt werden, müssen diese mit einer wirksamen Innenverpackung ausreichend gepolstert werden.

Anpassung an das Produkt:

Wertvolle und empfindliche Güter müssen sicher und mit der entsprechenden Qualität verpackt werden. Bei der Verpackung schwerer Güter ist auf eine, dem Gewicht entsprechende, Verpackung zu achten, um bei den Fliehkräften nicht nachzugeben. Eine schlechte Materialqualität kommt nicht infrage.

Verpackung sicher verschließen:

Die Verpackung muss mit Klebeband, Bändern oder Klammern sicher verschlossen werden, sodass die Hülle sicher verschlossen ist. Das Verschlussmittel muss zu der Verpackung passen.

Erkennbar Kennzeichnen:

Gefahrenhinweise, Handhabungsvorgaben und Produkteigenschaften müssen für jeden Fahrer und Verlader klar ersichtlich sein. Genauso deutlich sollten Adresslabel und Collinummern sichtbar sein.

Rechnungsadresse:
Purrrmann Logistik GmbH
Marienthaler Str. 6a
31789 Hameln
Telefon +49 5151 5799 -0
Telefax +49 5151 5799 -58

info@purrrmann-logistik.de
www.purrrmann-logistik.de

Handelsregister Amtsgericht Hannover HRB 100496
Geschäftsführung: Gerhard Purrrmann
UST-Ident-Nr.: DE 811 591 803
Steuernummer: 22/200/42809
Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Hameln.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 10 Tagen
ohne Abzug fällig.

Sparkasse Hameln-Weserbergland
IBAN: DE31 2545 0110 0000 0576 95
BIC: NOLA DE 21 SWB

Volksbank Hameln-Stadthagen eG
IBAN: DE94 2546 2160 0557 2100 00
BIC: GENO DE F1 HMP